

# Bachelorstudium Mensch-Tier-Beziehung/ Anthrozoologie

an der Veterinärmedizinischen Universität Wien

gemeinsam durchgeführt von der Veterinärmedizinischen Universität Wien,  
der Medizinischen Universität Wien und der Universität Wien

Curriculum 2010

# Inhalt

<b>1.</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	<b>2</b>
1.1.	Rechtsgrundlage	2
1.2.	Qualifikationsprofil	2
1.3.	Gliederung, Stundenausmaß und Dauer des Studiums	4
<b>2.</b>	<b>Unterrichts- und Lehrformen</b>	<b>5</b>
2.1.	Semesterstunden	5
2.2.	Unterrichtsformen	5
2.3.	Prüfungsformen	5
2.4.	Bachelorarbeit	6
2.5.	ECTS-Punkte	6
<b>3.</b>	<b>Studienplan</b>	<b>7</b>
3.1.	Stundenausmaß	7
3.2.	Pflichtfächer	7
3.3.	Lehrveranstaltungen	8
3.4.	Wahlpflichtfächer	12
<b>4.</b>	<b>Prüfungsordnung</b>	<b>14</b>
4.1.	Prüfungsfächer	14
4.2.	Voraussetzungen für die Zulassung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen	15
<b>5.</b>	<b>Praxis</b>	<b>16</b>
<b>6.</b>	<b>Bachelorarbeit</b>	<b>16</b>
<b>7.</b>	<b>Abschluss des Bachelorstudiums</b>	<b>16</b>
<b>8.</b>	<b>Inkrafttreten</b>	<b>16</b>

# 1. Allgemeine Bestimmungen

## 1.1. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für das Bachelorstudium „Mensch-Tier-Beziehung/Anthrozoologie“ ist das Universitätsgesetz 2002. Das Bachelorstudium „Mensch-Tier-Beziehung/Anthrozoologie“ wird gemeinsam von der Veterinärmedizinischen Universität Wien, der Medizinischen Universität Wien und der Universität Wien durchgeführt.

## 1.2. Qualifikationsprofil

### 1.2.1 Allgemeine Ziele

Das Bachelorstudium „Mensch-Tier-Beziehung/Anthrozoologie“ dient dem Erwerb eines umfassenden multidisziplinären theoretischen und praktischen Wissens über die Interaktionen und Beziehungen zwischen Mensch und Tier in ihren vielfältigen Ausprägungen. Es vermittelt den Studierenden fundierte Kenntnisse über die für die Mensch-Tier-Beziehung relevanten Fragestellungen aus den Bereichen der Naturwissenschaften, der Medizin, der Rechtswissenschaften sowie der Ethik und befähigt die Absolventinnen und Absolventen zur Tätigkeit in den unter 1.2.3 angeführten Berufsfeldern sowie zur wissenschaftlichen Bearbeitung verschiedener Fragestellungen im Zusammenhang mit der Mensch-Tier-Beziehung. Das Bachelorstudium leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Beziehung zwischen Menschen und Tieren und optimiert den Nutzen, der durch ihr Zusammenleben in den verschiedensten Lebensbereichen angestrebt wird. Dabei werden u.a. folgende Fähigkeiten entwickelt und gefördert:

- effiziente Beschaffung von Informationen und Beurteilung ihrer Qualität
- analytisches, kritisches und evidenzbasiertes Denken
- problemlösungsorientiertes Denken und Handeln
- Anwendung des erworbenen Wissens unter Berücksichtigung des Tierschutzes und des jeweiligen sozio-ökonomischen Umfelds
- soziale und kommunikative Kompetenzen (Eigenverantwortung, Teamfähigkeit, Führungsqualitäten), Medienkompetenz

### 1.2.2 Besondere Ziele

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums „Mensch-Tier-Beziehung/ Anthrozoologie“ erkennen Konfliktfelder, die sich aus dem Umgang mit bzw. aus der Nutzung von Tieren ergeben und tragen zur Erarbeitung wissenschaftlich begründeter, tierschutzkonformer, gesellschaftsverträglicher und damit nachhaltiger Lösungen bei.

Das Bachelorstudium befähigt die Absolventinnen und Absolventen zur kritischen Reflexion und Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung mit dem Ziel der Steigerung der Lebensqualität von Mensch und Tier.

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums sollen insbesondere

- über fundierte Kenntnisse der evolutions- und verhaltensbiologischen Grundlagen der Mensch-Tier-Beziehung sowie der Biologie verfügen
- über fundierte Kenntnisse der psychologischen und ethologischen Grundlagen der Mensch-Tier-Beziehung, vor allem im Hinblick auf die spezieübergreifende Kommunikation, verfügen
- über fundierte Kenntnisse des Verhaltens, der Kognition und des Lernens von Mensch und Tier verfügen
- über fundierte Kenntnisse über die artspezifischen Bedürfnisse und die artgerechte Haltung sowie über die tierschutzkonforme Zucht und den tierschutzkonformen Umgang mit den wichtigsten Arten aus dem Kreis der Heim-, Nutz- und Wildtiere verfügen
- über fundierte Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen der Mensch-Tier-Beziehung verfügen
- über fundierte Kenntnisse der ethischen Grundlagen der Mensch-Tier-Beziehung verfügen
- in der Lage sein, die Mensch-Tier-Beziehung in ihrer vielfältigen Ausprägung analytisch-kritisch zu reflektieren
- zur Professionalisierung tierbezogener Tätigkeiten und Dienstleistungen beitragen
- zum Risikomanagement sowie zur Qualitätssteigerung und -sicherung tierbezogener Tätigkeiten und Dienstleistungen beitragen

Durch die studienbegleitende Praxis sollen eine anwendungsorientierte Ausbildung unterstützt und frühzeitige Kontakte zu potentiellen Tätigkeitsfeldern geknüpft werden.

### 1.2.3 Berufsfelder

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums „Mensch-Tier-Beziehung/Anthrozoologie“ sind vor allem in folgenden Bereichen tätig:

- (leitende) Funktionen in allen Einrichtungen, die Tiere halten (z.B. Zoos, Tierparks, Zoofachhandel, Tierheime, Tierpensionen)
- Fachberatung und Coaching für private und institutionelle Tierhalterinnen und Tierhalter
- (leitende) Funktionen in Unternehmen, die tierbezogene Dienstleistungen anbieten
- (leitende) Funktionen in Unternehmen, die Produkte für die Haltung von oder den Umgang mit Tieren herstellen bzw. anbieten
- Zuchtverbände
- Ausstellungs- und Veranstaltungswesen
- Öffentlichkeitsarbeit, Marketing und Journalismus
- Tourismus und Freizeitwirtschaft
- Tierversicherungen
- Tätigkeit in Behörden und bei Beratungseinrichtungen (z.B. Gefahrenabwehr, Gewaltprävention, Mediation)
- einschlägig tätige Vereine
- Ausbildung von Personen, die Tiere ausbilden

- Erziehungs- und Bildungswesen
- Gesundheitswesen
- soziale Einrichtungen
- tiergestützte Programme

Zusätzliche Arbeitsfelder in leitenden Funktionen des Erziehungs- bzw. Bildungswesens, des Gesundheitswesens sowie in der Verwaltung und in öffentlichen Beratungseinrichtungen bestehen für Personen, die sowohl das Bachelorstudium „Mensch-Tier-Beziehung/Anthrozoologie“ als auch ein Magister- bzw. Diplomstudium (z.B. Lehramts- bzw. Pädagogikstudium, Studium der Psychologie, Veterinär- oder Humanmedizin, Rechts- oder Sozialwissenschaften) oder eine andere Ausbildung (z.B. Im Bereich der Sozialarbeit oder der Psychotherapie) absolviert haben.

### 1.3. Gliederung, Stundenausmaß und Dauer des Studiums

Das Bachelorstudium umfasst 6 Semester mit einer Lehrveranstaltungsstundenzahl von 133 Semesterstunden. Zusätzlich sind eine vierwöchige Praxis zu absolvieren und eine Bachelorarbeit anzufertigen.

## 2. Unterrichts- und Lehrformen

### 2.1. Semesterstunden

Der Umfang von Vorlesungen und sonstigen Lehrveranstaltungen wird in Semesterstunden (SSt) angegeben. Entsprechend der Dauer eines Semesters von 15 Wochen entspricht eine Semesterstunde 15-mal einer akademischen Stunde von 45 Minuten.

### 2.2. Unterrichtsformen

**Vorlesungen (VO)** dienen der Vermittlung von Grundlagenwissen und der ausführlichen Erklärung von Inhalten in didaktisch entsprechend aufbereiteter und durch moderne Medien unterstützter Form.

**Übungen (UE)** dienen dem Erwerb praktischer Fähigkeiten und spezieller Fertigkeiten im Hinblick auf die Berufslaufbahn. Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen besonderer Wert auf die laufende Mitarbeit der Studierenden gelegt wird.

**Konversatorien (KV)** dienen der Aneignung von Kenntnissen durch geeignete und kompetent geführte Diskussion, sowie dem Trainieren der Problemlösungsfähigkeit. Konversatorien sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen besonderer Wert auf die laufende Mitarbeit der Studierenden gelegt wird.

**Seminare (SE)** dienen der wissenschaftlichen Diskussion. In Seminaren wird die aktive Mitarbeit der Studierenden eingefordert, wobei in Kleingruppen vor allem die Fähigkeit erlernt wird, das Wissen zur Analyse und Lösung von Fragestellungen anzuwenden. Von den Teilnehmern werden mündliche und/oder schriftliche Beiträge (Referate und/oder Seminararbeiten) gefordert.

**Exkursionen (Exk)** umfassen den Besuch von Praxisbetrieben und dienen der Vertiefung, Anwendung und Reflexion erworbener theoretischer Kenntnisse.

**Forschungspraktikum (FPR)** ist die Beteiligung an der Bearbeitung eines wissenschaftlichen Themas unter Anleitung und unter Betreuung des Lehrveranstaltungsleiters / der Lehrveranstaltungsleiterin. Dabei wird regelmäßig eine zusammenfassende Darstellung des Fortschrittes der Arbeit erwartet.

### 2.3. Prüfungsformen

Prüfungen werden entweder am Ende einer Lehrveranstaltung oder für mehrere Lehrveranstaltungen eines Faches gemeinsam durchgeführt; sie können schriftlich oder mündlich erfolgen. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (Konversatorien, Seminare, Übungen) sind durch regelmäßige Überprüfung des Wissens während des Unterrichts gekennzeichnet.

Gesamtprüfungen sind Prüfungen aus mehreren Fächern.

Kommissionelle Gesamtprüfungen sind Prüfungen aus mehreren Fächern mit 2 oder mehreren Prüfern. Negativ beurteilte Gesamtprüfungen müssen zur Gänze wiederholt werden, sofern die Prüfungsordnung beziehungsweise die studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung keine andere Regelung vorsehen.

#### 2.4. Bachelorarbeit

Die Studierenden sind verpflichtet eine Bachelorarbeit zu verfassen.

Das Thema der Bachelorarbeit ist einem der im Studienplan festgelegten Prüfungsfächer zu entnehmen.

Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen.

Die Betreuung der Bachelorarbeit kann durch eine/n oder mehrere habilitierte/n FachvertreterInnen oder durch eine/n oder mehrere vom Vizerektorat für Lehre beauftragte/n sonstige/n UniversitätslehrerInnen erfolgen.

Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilt werden können.

Die Aufgabenstellung ist so zu wählen, dass für eine Studierende oder einen Studierenden die Bearbeitung bei Vollzeitstudium innerhalb eines Semesters möglich und zumutbar ist.

#### 2.5. ECTS-Punkte

Das European Credit Transfer System (ECTS) dient zur Erleichterung der interuniversitären und innereuropäischen Anrechnung von Studienleistungen. Die Zuweisung von ECTS-Punkten erfolgt für jede Lehrveranstaltung nach dem jeweiligen von den Studierenden (sowohl in der Lehrveranstaltung als auch außerhalb im Eigenstudium) zu bewältigenden Arbeitspensum. Auch für Praxis und Bachelorarbeit sind ECTS-Punkte zuzuweisen. Das ECTS sieht für ein dreijähriges Bachelorstudium die Zuweisung von 180 Punkten vor.

Im Laufe des Bachelorstudiums „Mensch-Tier-Beziehung/Anthrozoologie“ werden folgende ECTS-Punkte vergeben:

Pflichtfächer	Wahlpflicht-fächer	vierwöchige Praxis	Bachelorarbeit	Gesamt
145	10	5	20	180

## 3. Studienplan

### 3.1. Stundenausmaß

In den 6 Semestern des Bachelorstudiums sind einschließlich der Studieneingangsphase und der Wahlpflichtfächer Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 133 Semesterstunden vorgesehen. Zusätzlich ist eine vierwöchige Praxis zu absolvieren und eine Bachelorarbeit anzufertigen.

### 3.2. Pflichtfächer

Titel	SSt	ECTS
<b>Pflichtfächer</b>		
Studienkompetenzen	2	2
Veterinärmedizinische und biologische Grundlagen der Mensch-Tier-Beziehung	40	44
Anatomie und Physiologie	2	2
Evolutions- und Verhaltensbiologie	14	15,5
Krankheits- und Gesundheitslehre	7	7
Biologische Grundlagen der Mensch-Tier-Beziehung	17	19,5
Psychologische Grundlagen der Mensch-Tier-Beziehung	22	26,5
Einführung in die Psychologie	6	7
Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie	6	7
Grundlagen der Interventionspsychologie	4	5
Psychologische Grundlagen der Mensch-Tier-Beziehung	6	7,5
Ethische Grundlagen der Mensch-Tier-Beziehung	14	17
Grundlagen der Ethik	5	5,5
Angewandte Tierethik	6	8
Die Mensch-Tier-Beziehung in der Rechtsphilosophie	3	3,5
Rechtsgrundlagen der Mensch-Tier-Beziehung	14	17,5
Einführung in die Rechtswissenschaften	4	4,5
Tierschutzrecht, Tierversuchs- und Tiertransportrecht	7	9
Sonstige Rechtsgrundlagen der Mensch-Tier-Beziehung	3	4
Tiergestützte Interventionen	9	12,5
Grundlagen tiergestützter Interventionen	2	2,5
Anwendungsfelder tiergestützter Interventionen	3	4,5
Risikomanagement, Qualitätssicherung und Evaluierung	4	5,5
Pädagogik im Kontext tiergestützter Interventionen	4	4
Grundlagen der Pädagogik	2	2
Sonder- und Heilpädagogik	2	2
Humanmedizin im Kontext tiergestützter Interventionen	6	6
Krankheits- und Gesundheitslehre	2	2
Ausgewählte Sonderbereiche der Humanmedizin	4	4



Titel	SSt	ECTS
Wissenschaftliches Arbeiten	12	15,5
Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens	3	3,5
Arbeitsmethoden (Biologie und Veterinärmedizin sowie Psychologie und Sozialwissenschaften)	2	3
Statistik und Methodenlehre	7	9
Wahlpflichtfächer	10	10
Zwischensumme Lehrveranstaltungen	133	155
Praxis (4 Wochen)	11	5
Bachelorarbeit	30	20
Summe Bachelor	174	180

### 3.3. Lehrveranstaltungen

#### 3.3.1 Studieneingangsphase (StEP)

Am Beginn des ersten Semesters ist die Lehrveranstaltung „Studienkompetenzen“ (2 SSt, 2 ECTS) zu absolvieren; sie findet als Blocklehrveranstaltung in den ersten beiden Wochen des Semesters statt und dient der Einführung in das Studium und der Überprüfung der Studienwahl.

Folgende Pflichtfächer des ersten Semesters gelten als Studieneingangsphase:

Lehrveranstaltung	Art	SSt	ECTS
Vergleichende Anatomie und Physiologie	VO	2	2
Angewandte Verhaltensbiologie I: Tierschutz	VO/SE	2	2,5
Grundlagen der Psychologie I	VO	2	2
Grundbegriffe der Gegenwartsethik	VO	2	2
Grundbegriffe und Methoden der Rechtswissenschaften I	VO	2	2
Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens	VO/UE	2	2,5
Summe	12	13	

Die Eingangsphase ist absolviert, wenn alle Prüfungen aus den Pflichtfächern der Eingangsphase erfolgreich abgelegt wurden.

#### 3.3.2 Empfohlene Semestereinteilung

##### 1. Semester

Pflichtfächer	Art LV	SSt	ECTS
Studienkompetenzen	UE	2	2
Veterinärmedizinische und biologische Grundlagen der Mensch-Tier-Beziehung			
Vergleichende Anatomie und Physiologie (StEP)*	VO	2	2
Verhaltensbiologie I: Prinzipien der Evolution	VO	3	3
Angewandte Verhaltensbiologie I: Tierschutz (StEP)	VO/SE	2	2,5
Biologie, Verhalten, Haltung und Ernährung ausgewählter Arten landwirtschaftlicher Nutztiere (unter Berücksichtigung ihres	VO	2	2

<b>Pflichtfächer</b>	<b>Art LV</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS</b>
<b>Einsatzes im Rahmen tiergestützter Interventionen)</b>			
Domestikation	VO	1	1
Geschichte der Mensch-Tier-Beziehung	VO	1	1
<b>Psychologische Grundlagen der Mensch-Tier-Beziehung</b>			
Grundlagen der Psychologie I (StEP)	VO	2	2
Sozialpsychologie	VO/UE	1	1,5
<b>Ethik der Mensch-Tier-Beziehung</b>			
Grundbegriffe der Gegenwartsethik (StEP)	VO	2	2
Geschichte der Ethik: Europäische und ausgewählte außereuropäische Ethik	VO	1	1
<b>Rechtsgrundlagen der Mensch-Tier-Beziehung</b>			
Grundbegriffe und Methoden der Rechtswissenschaften I (StEP)	VO	2	2
<b>Tiergestützte Intervention</b>			
Psychologische Grundlagen tiergestützter Interventionen	VO/SE	2	2,5
<b>Pädagogik im Kontext tiergestützter Interventionen</b>			
Grundlagen der Pädagogik	VO	2	2
<b>Wissenschaftliches Arbeiten</b>			
Grundlagen d. wissenschaftlichen Arbeitens (StEP)	VO/UE	2	2,5
Forschungs- und Arbeitsmethoden	VO	1	1
Wahlpflichtfächer	2	2	
Gesamt	30	32	

\* Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase

## 2. Semester

<b>Pflichtfächer</b>	<b>Art LV</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS</b>
<b>Veterinärmedizinische und biologische Grundlagen der Mensch-Tier-Beziehung</b>			
Zoonosen und Parasitosen	VO	1	1
Im selben Boot: Biologisch-evolutionäre Grundlagen der Mensch-Tier-Beziehung	VO	3	3
Angewandte Verhaltensbiologie II: Mensch-Tier-Beziehung	VO/SE	2	2,5
Biologie, Verhalten, Haltung und Ernährung ausgewählter Arten der Heimtiere (unter Berücksichtigung ihres Einsatzes im Rahmen tiergestützter Interventionen)	VO	2	2
<b>Psychologische Grundlagen der Mensch-Tier-Beziehung</b>			
Grundlagen der Psychologie II	VO/UE	1	1,5
Psychologische Aspekte der Mensch-Tier-Beziehung	VO/UE	2	2,5
<b>Ethik der Mensch-Tier-Beziehung</b>			
Grundbegriffe einer allgemeinen Tierethik	VO/SE	2	2,5
Die Mensch-Tier-Beziehung in der Rechtsphilosophie	VO	2	2
<b>Rechtsgrundlagen der Mensch-Tier-Beziehung</b>			
Grundbegriffe und Methoden der Rechtswissenschaften II	VO/UE	2	2,5
Tierschutzrecht I: Allgemeine Bestimmungen des Tierschutzgesetzes und Sonderformen der Tierhaltung	VO/KO	2	2,5

<b>Pflichtfächer</b>	<b>Art LV</b>	<b>SSSt</b>	<b>ECTS</b>
<b>Wissenschaftliches Arbeiten</b>			
Statistik und Methodenlehre	VO	1	1
Übung zu Statistik und Methodenlehre	UE	2	3
Arbeitsmethoden I (Biologie und Veterinärmedizin sowie Psychologie und Sozialwissenschaften)	UE	1	1,5
<b>Wahlpflichtfächer</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	
<b>Gesamt</b>	<b>25</b>	<b>29,5</b>	

### 3. und 4. Semester

<b>Pflichtfächer</b>	<b>Art LV</b>	<b>SSSt</b>	<b>ECTS</b>
<b>Veterinärmedizinische und biologische Grundlagen der Mensch-Tier-Beziehung</b>			
Tiergesundheits- und Tierkrankheitslehre (Hygiene) unter besonderer Berücksichtigung haltungsbedingter Erkrankungen	VO	2	2
Praktische Aspekte der Mensch-Tier-Beziehung	VO	2	2
Methoden zur Beurteilung der Tiergerechtigkeit von Haltungssystemen und Aufstallungseinrichtungen	VO/UE	1	1,5
Prophylaxe und Therapie von Verhaltensproblemen bei ausgewählten Arten der Heim- und Nutztiere	VO	2	2
Verhaltenssteuerung, Kognition, Lernen	VO	1	1
Zur Evolution von Moral, Geist und Spiritualität	VO	1	1
Verhaltensbiologisches Projektpraktikum Mensch-Tier-Beziehung	UE/SE	6	7
<b>Psychologische Grundlagen der Mensch-Tier-Beziehung</b>			
Gesundheitspsychologie und Klinische Psychologie	VO/SE	3	3,5
Psychologie der Lebensspanne I und II	VO	2	2
Forschungspraktikum zu psychologischen Aspekten der Mensch-Tier-Beziehung	FPR	4	5
Basisfertigkeiten der Kommunikation und Gesprächsführung	UE	3	3,5
<b>Ethik der Mensch-Tier-Beziehung</b>			
Angewandte Tierethik I: Haltung und Zucht landwirtschaftlicher Nutztiere, Agrarwirtschaft, Ernährungsethik	VO/KO	2	2,5
Angewandte Tierethik II: (Bio-)Medizin, Tierversuche, Forschungsethik	VO/KO	2	2,5
<b>Rechtsgrundlagen der Mensch-Tier-Beziehung</b>			
Tierschutzrecht II: Schutz von Heimtieren und Wildtieren in menschlicher Obhut	VO/KO	2	2,5
Tierschutzrecht III: Schutz von landwirtschaftlichen Nutztieren	VO/KO	2	2,5
Die Mensch-Tier-Beziehung im Privatrecht	VO/KO	1	1,5
Wildtiere in der Rechtsordnung	VO/KO	1	1,5
<b>Tiergestützte Intervention</b>			
Anwendungsfelder tiergestützter Intervention I (Kinder & Jugendliche / Geriatrie)	UE	2	2,5
<b>Pädagogik im Kontext tiergestützter Interventionen</b>			
Sonder- und Heilpädagogik	VO	2	2
<b>Humanmedizin im Kontext tiergestützter Interventionen</b>			

<b>Pflichtfächer</b>	<b>Art LV</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS</b>
Einführung in die Gesundheits- und Krankheitslehre unter besonderer Berücksichtigung von Erkrankungen und Behinderungen, die für tiergestützte Interventionen relevant sind	VO	2	2
Grundlagen der Kinder- und Jugendheilkunde	VO	1	1
<b>Wissenschaftliches Arbeiten</b>			
Arbeitsmethoden II (Biologie und Veterinärmedizin sowie Psychologie und Sozialwissenschaften)	UE	1	1,5
Forschungspraktikum zu ausgewählten Themen aus Statistik und Methodenlehre	FPR	4	5
<b>Wahlpflichtfächer</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	
<b>Gesamt</b>	<b>53</b>	<b>61,5</b>	

## 5. und 6. Semester

<b>Pflichtfächer</b>	<b>Art LV</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS</b>
<b>Veterinärmedizinische und biologische Grundlagen der Mensch-Tier-Beziehung</b>			
Zuchtbedingte Krankheiten bei Heim- und Nutztieren	VO	2	2
Umgang mit Tieren (einschließlich Erste Hilfe bei Tieren)	UE	1	1,5
Sozio-Ökonomie: Tiere und Gesellschaft	VO	1	1
Zur Evolution von Ethik, Geist und Spiritualität	SE	1	1,5
Aktuelle Probleme der Mensch-Tier-Beziehung	SE	1	1,5
<b>Psychologische Grundlagen der Mensch-Tier-Beziehung</b>			
Psychologisches Arbeiten in Gruppen	SE	1	1,5
Angewandte Psychologie I und II: Social Skills, Emotional Intelligence / Emotionale Kompetenzen, Konfliktmanagement, Stressmanagement und Work-Life-Balance	UE	3	3,5
<b>Ethik der Mensch-Tier-Beziehung</b>			
Die Mensch-Tier-Beziehung in der Rechtsphilosophie	SE	1	1,5
Angewandte Tierethik III: Heim- und Begleittiere; Ethik der Veterinärmedizin	VO/KO	1	1,5
Angewandte Tierethik IV: Ethische Aspekte im Umgang mit Wildtieren	VO/KO	1	1,5
<b>Rechtsgrundlagen der Mensch-Tier-Beziehung</b>			
Grundzüge des Tierversuchs- und des Tiertransportrechts	VO/KO	1	1,5
Grundzüge des Veterinärrechts	VO	1	1
<b>Tiergestützte Intervention</b>			
Anwendungsfelder tiergestützter Intervention II (Forensik / Psychiatrie / Suchtkranke)	SE	1	2
Qualitätssicherung, Risikomanagement und Evaluierung in der tiergestützten Intervention I und II	FPR	4	5,5
<b>Humanmedizin im Kontext tiergestützter Interventionen</b>			
Grundlagen der Psychiatrie	VO	1	1
Grundlagen der Geriatrie und Gerontologie	VO	1	1
Grundlagen der medizinischen Rehabilitation	VO	1	1

<b>Pflichtfächer</b>	<b>Art LV</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS</b>
<b>4 Wochen Praxis</b>		11	5
<b>Bachelorarbeit</b>		30	20
<b>Wahlpflichtfächer</b>		2	2
<b>Gesamt</b>		<b>66</b>	<b>57</b>

### 3.4. Wahlpflichtfächer

Wahlpflichtfächer im Umfang von mindestens 6 ECTS müssen aus einem Fachgebiet gewählt werden.

<b>Fach</b>	<b>Art LV</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS</b>
<b>Veterinärmedizin/Biologie</b>			
Tierernährung und Diätetik	VO	2	2
Tierhaltung und Tierschutz	VO	2	2
Ethologie des Pferdes	VO	1	1
Pferdeausbildung und Reitlehre	SE	2	2,5
Training, Leistungsphysiologie, Doping, Sportmedizin beim Pferd	VO	2	2
Doping als Problem der Veterinärmedizin	VO	2	2
Exkursion Tierhaltung und Aufstallungssysteme unter Tierschutzaspekten	Exk	2	2,5
Ethologische Übungen	UE	2	2,5
Tiertrainingspraxis	VO/UE	1	1,5
Hippologisches Sachverständigenwesen	SE	1	1
<b>Psychologie/Humanmedizin/tiergestützte Intervention</b>			
Psychologisches Arbeiten in Gruppen II	UE	1	1,5
Tiergestützte Interventionen:			
Anwendungsfelder II	UE	2	2,5
Tiergestützte Interventionen: Arbeitsfelder im Gesundheitswesen	VO	1	1
Rechtsgrundlagen im Gesundheitswesen	VO	1	1
Tiergestützte Interventionen: Risikomanagement und Qualitätssicherung II	VO/UE	1	1,5
Pädagogik – Didaktik	VO	2	2
Pädagogik – Arbeitsfelder in der Pädagogik	VO	1	1
Sozialpädagogik	VO	1	1
Zoodidaktik	VO	1	1
<b>Ethik / Rechtswissenschaften / Kulturwissenschaften</b>			
Theologische Tierethik	VO	1	1
Die Mensch-Tier-Beziehung in der Rechtsgeschichte	VO	1	1
Geschichte der Tierethik	VO	1	1
Fallbeispiele aus dem Tierrecht 1	UE	1	1,5
Fallbeispiele aus dem Tierrecht 2	UE	1	1,5
Gerichtliche Veterinärmedizin	VO	1	1
Tierzuchtrecht	VO	1	1

Fach	Art LV	SSt	ECTS
Kulturgeschichte der Mensch-Tier-Beziehung	VO	1	1
Geschichte der Reiterei und Pferdezücht	VO	1	1
<b>Wissenschaftliches Arbeiten</b>			
Wissenschaftliche Literatur – Basis der Information	VO	1	1
Grundlagen der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie	VO	1	1
<b>Betriebsführung, Marketing, kommunikative und soziale Kompetenzen</b>			
Kommunikation und Gesprächsführung II	UE	1	1,5
Medienkompetenz	VO/UE	1	1,5
Didaktik, Vortrags- und Präsentationstechnik	VO/UE	1	1,5
Betriebsführung (praktisch orientierte Betriebswirtschaft)	VO	1	1
Marketing im psychosozialen Kontext	VO	1	1

## 4. Prüfungsordnung

### 4.1. Prüfungsfächer

Im Verlauf des Bachelorstudiums sind – zusätzlich zu den Leistungsnachweisen in den Lehrveranstaltungen mit immanem Prüfungscharakter – die im Folgenden angeführten Prüfungen abzulegen.

#### 1. Semester:

- Je eine Prüfung über die Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase:
  - Vergleichende Anatomie und Physiologie
  - Grundlagen der Psychologie I
  - Grundbegriffe der Gegenwartsethik
  - Grundbegriffe und Methoden der Rechtswissenschaften I
- Eine Prüfung aus „Forschungs- und Arbeitsmethoden“

#### 2. Semester:

- Eine kommissionelle Gesamtprüfung aus Verhaltensbiologie („Verhaltensbiologie I: Prinzipien der Evolution“, „Biologie, Verhalten, Haltung und Ernährung ausgewählter Arten landwirtschaftlicher Nutztiere und ausgewählter Arten der Heimtiere und „Domestikation“)
- Eine Prüfung aus „Geschichte der Mensch-Tier-Beziehung“
- Eine kommissionelle Gesamtprüfung aus Ethik der Mensch-Tier-Beziehung („Geschichte der Ethik“ und „Grundbegriffe einer allgemeinen Tierethik“) und „Die Mensch-Tier-Beziehung in der Rechtsphilosophie“
- Eine Gesamtprüfung aus Rechtsgrundlagen der Mensch-Tier-Beziehung („Grundbegriffe und Methoden der Rechtswissenschaften II“ und „Tierschutzrecht I“)

#### 3. Semester:

- Eine Gesamtprüfung aus Evolutionsbiologie („Zur Evolution von Moral, Geist und Spiritualität“ und „Im selben Boot: Biologisch-evolutionäre Grundlagen der Mensch-Tier-Beziehung“)
- Eine kommissionelle Gesamtprüfung aus Verhaltensbiologie („Verhaltenssteuerung, Kognition, Lernen“, „Praktische Aspekte der Mensch-Tier-Beziehung bei Heim- und Nutztieren“ und „Prophylaxe und Therapie von Verhaltensproblemen bei ausgewählten Arten der Heim- und Nutztiere“)
- Eine Prüfung aus Pädagogik im Kontext tiergestützter Interventionen („Sonder- und Heilpädagogik“)

#### 4. Semester:

- Eine Prüfung aus Psychologie („Psychologie der Lebensspanne I und II“)

- Eine kommissionelle Gesamtprüfung aus Rechtsgrundlagen der Mensch-Tier-Beziehung („Tierschutzrecht II“, „Tierschutzrecht III“, „Die Mensch-Tier-Beziehung im Privatrecht“ und „Wildtiere in der Rechtsordnung“)
- Eine Gesamtprüfung aus Humanmedizin im Kontext tiergestützter Interventionen („Einführung in die Gesundheits- und Krankheitslehre“ und „Grundlagen der Kinder- und Jugendheilkunde“)

#### **5. Semester:**

- Eine kommissionelle Gesamtprüfung aus Veterinärmedizinische und biologische Grundlagen der Mensch-Tier-Beziehung („Tiergesundheits- und Tierkrankheitslehre“, „Zuchtbedingte Krankheiten bei Heim- und Nutztieren“ und „Zoonosen und Parasitosen“)
- Eine Gesamtprüfung aus Angewandter Tierethik („Angewandte Tierethik III“ und „Angewandte Tierethik IV“)
- Eine Gesamtprüfung aus Rechtsgrundlagen der Mensch-Tier-Beziehung („Grundzüge des Tierversuchs- und des Tiertransportrechts“, „Grundzüge des Veterinärrechts“)
- Eine Gesamtprüfung aus Humanmedizin im Kontext tiergestützter Interventionen („Grundlagen der Psychiatrie“, „Grundlagen der Geriatrie und Gerontologie“ und „Grundlagen der medizinischen Rehabilitation“)

#### **6. Semester:**

Eine Prüfung aus dem Fach der Bachelorarbeit. Die Bachelorarbeit ist dabei in einem hochschulöffentlichen Vortrag vorzustellen.

#### **4.2. Voraussetzungen für die Zulassung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen**

Die positive Beurteilung der Prüfungen des 1. Semesters ist Voraussetzung für die Zulassung zu den Prüfungen über die Lehrveranstaltungen des 2. Semesters.

Die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen und Prüfungen des 1. und 2. Semesters ist Voraussetzung für die Zulassung zu den Prüfungen des 3. und 4. Semesters.

Die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen und Prüfungen des 3. und 4. Semesters ist Voraussetzung für die Zulassung zu den Prüfungen des 5. Semesters.



## 5. Praxis

Die Praxis ist im 3. Studienjahr zu absolvieren und umfasst insgesamt 4 Arbeitswochen (11 Semesterwochenstunden) zu jeweils 40 Wochenstunden (160 Stunden Praxis), die grundsätzlich durchgehend zu absolvieren sind. Die Praxis kann jedoch auch innerhalb acht Wochen (ebenfalls durchgehend) mit jeweils zwanzig Wochenstunden abgeleistet werden. Ein einmaliger Wechsel der Praxiseinrichtung ist zulässig, bedarf jedoch der vorangehenden Zustimmung der Universität (Vizekanzlerat für Lehre). Die Praxis kann an der Veterinärmedizinischen Universität Wien, an anderen Universitäten und bei externen einschlägig tätigen Institutionen (z.B. einschlägig tätigen Firmen, Vereinen) absolviert werden. Die jeweiligen Einrichtungen müssen vor Antritt der Praxis durch die Universität (Vizekanzlerat für Lehre) genehmigt werden. Die Ableistung der Praxis ist durch eine Bestätigung der Institution(en), bei welcher/welchen die Praxis abgeleistet wurde, nachzuweisen. Darüber hinaus hat der/die Studierende einen Bericht über die Praxis anzufertigen. Der Beurteilung werden das Praxiszeugnis und der Praxisbericht zu Grunde gelegt.

## 6. Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann nach dem Absolvieren aller Prüfungen des 1. bis einschließlich 5. Semesters (vgl. Abschnitt 4, Prüfungsordnung) vorgelegt werden. Sie betrifft ein Thema aus den im Studiengang unterrichteten Fächern.

Die Bachelorarbeit umfasst entweder eine Arbeit im Umfang von 20 bis 30 A4 Seiten oder vorzugsweise eine Arbeit, die für das Einreichen in einem wissenschaftlichen Journal geeignet ist. Der Betreuer / die Betreuerin gibt eine gutachterliche Stellungnahme ab. Der Vizekanzlerat / die Vizekanzlerin für Lehre holt darüber hinaus ein weiteres unabhängiges Gutachten ein.

Die Beurteilung wird in Form von Noten 1 (sehr gut) bis 5 (nicht bestanden) durchgeführt.

## 7. Abschluss des Bachelorstudiums

Nach Absolvieren der Pflichtlehrveranstaltungen (oder entsprechend angerechneter auswärtiger Lehrveranstaltungen) und der positiven Beurteilung der Bachelorarbeit gilt das Studium als abgeschlossen.

Es berechtigt den Absolventen / die Absolventin den Titel eines Bachelor of Science (BSc.) zu führen.

## 8. Inkrafttreten

Der Studienplan tritt mit dem auf die Verlautbarung folgenden 1. Oktober in Kraft.